

Die ersten Jahre- vom Beamten auf Widerruf  
bis zur Anstellung auf Lebenszeit

--Einstellung

--Beamter auf Probe

-- Dienstliche Beurteilung

-- Rentenansprüche

# Einstellung

- [www.leo.nrw.de](http://www.leo.nrw.de)
- [www.verena.nrw.de](http://www.verena.nrw.de)
- Bewerbungsschluss meistens 10.6.11
- Auswahlgespräche ab 1.7.11
- Schulscharfes und Listenverfahren
- Weitere Verfahren unterjährig
- Beamter oder Tarifbeschäftigter

# Einstellung 2

- Bewerbung zweifach abschicken: BR **und** Schule
- Ausschreibungstext beachten
- Internetauftritt der Schule anschauen
- Umfeld der Schule betrachten

# Einstellung 3

- Ordnungsgruppe (2,3 1.Examen + 1,7  
2.Examen = 4,0  $4,0 : 2 = 2,0$  **OG 20**)
- **Bonus durch befristete Beschäftigung**
  - 500 Stunden 2 OG
  - +350 Stunden 2 OG
  - +350 Stunden 2 OG
  - +300 Stunden 2 OG
  - 1500 Stunden 8 OG (Nach 2.Staatsprüfung)

# Einstellung 4

- Auswahlgespräch ( alle gleich)  
Kurzvortrag (bis 10 Min.; 20-30 Min. Vorb.)  
Fragen ( 4 – 5 zum Schulprofil, praxisbezogen)

## Unerlaubte Fragen

Schwangerschaft, Teilzeit, Gesundheit,  
Verlegung des Wohnortes

# Einstellung 5

- Mehrheitsentscheidung mit inhaltlicher Begründung
- Reihenfolge, Erstplatzierte/r zuerst
- Bewerber/in sofort annehmen oder drei Werkstage Bedenkzeit
- Angebot: Vollbeschäftigung, Teilzeit, Elternzeit
- Annahmeerklärung
- Beginn des Beamtenverhältnisses auf Probe

# Beamte/r auf Probe

- Probezeit 3 Jahre
- Höchstaltersgrenze: 40 Jahre (Ausnahmen)
- Eingangsamts A 12 GS/HS oder A 13 FöS/RS/GY
- Besoldung A 12 (27 Jahre, ledig, ohne Kinder, St.Kl.1, vor Erhöhung) brutto: 2906 € , netto 2310 € abzüglich Krankenkasse
- Besoldung A 13 (3111 €, netto 2488 €)

# Dienstliche Beurteilung

- Verkürzung nicht möglich
- Eignung, Befähigung, fachliche Leistung
- Zwei Beurteilungen
- Die Erste spätestens bis 12 Monate nach Einstellung
- Die Zweite nach 33 Monaten
- Erste: bewährt, eingeschränkt bewährt, nicht bewährt
- Zweite: in vollem Umfang bewährt, nicht bewährt



# Dienstliche Beurteilung 2

- Probezeitverlängerung bei: Bewährung noch nicht abschließend festgestellt
- Auszeichnung wegen besonderer Leistungen bietet berufliche Perspektive, soll aber auf wenige „herausragende Fälle“ beschränkt bleiben (Schlüssigkeitsprüfung)

Regelung für alle Lehrkräfte ab 31.3.2009

# Dienstliche Beurteilung 3

- Grundlage:  
Langzeitbeobachtung, Dienstgespräch(e),  
Unterrichtsbesuche durch Schulleitung

keine 3. oder 4. Staatsprüfung!

Lehrkraft des Vertrauens einbeziehen

# Dienstliche Beurteilung 4

- Langzeitbeobachtung

Unterrichten und Erziehen auf Grundlage der Lehrpläne und Richtlinien, Fachkenntnisse, Beratungskompetenz, Elternarbeit, individuelle Förderung, Umgang mit Personen, Mitarbeit in Konferenzen etc., Beteiligung an Qualitätsentwicklung, dienstliches Verhalten (Pflichterfüllung, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Problemlöseverhalten, Belastbarkeit, Eigenverantwortung, Fortbildung, Flexibilität)

# Dienstliche Beurteilung 5

- Unterrichtsbesuche

Anmeldung 10 Tage vorher, allgemeine Absprachen zu Art und Umfang der Planungsskizzen, freie Wahl des Faches, Kolloquium 30-45 Minuten, möglichst zwei Gesprächselemente vorher vereinbaren, mögliche Vereinbarungen für Coaching, Fortbildung, Hilfen, Weiterarbeit

# Dienstliche Beurteilung 6

- Gespräche:  
Rolle im Kollegium, Leistungsanalyse,  
Fortbildungsplanung, dienstliches Verhalten,  
Abgleich der getroffenen Vereinbarungen,  
Karriereplanung, Potentialanalyse, Transparenz,  
Nachbesprechung U-Besuch
- Vor abschließender Beurteilung Gespräch mit  
Gelegenheit, eigene Einschätzungen,  
Ergänzungen, Richtigstellungen vorzubringen!

# Dienstliche Beurteilung 7

- Probleme???

Folgen bei eingeschränkt oder nicht bewährt:  
Vereinbarungen treffen, gezielte Fortbildung,  
Coaching, kollegiale Fallberatung, Schulumt  
und/oder Lehrer-/Personalrat einbeziehen,  
Defizit genau benennen, Unterlagen sammeln  
und einsehen, protokollieren,

# Dienstliche Beurteilung 8

- Drohende Nicht-Bewährung  
Kontakt zum Schulamt aufnehmen, Ursachen konkret benennen, rechtsverbindliche Beratung bei Gewerkschaft suchen, Probezeitverlängerung

# Rentenanspruch

- Ein Rentenanspruch besteht erst nach 5 Jahren **vollständiger Tätigkeit!!!**  
**Vollzeitbeschäftigung!!!**
- Die Vorbereitungszeit wird angerechnet.
- Probezeit verlängert sich bei Elternzeit oder Beurlaubung ohne Besoldung!
- Nach 5 Jahren 35% Rentenanspruch.



# Rentenanspruch 2

- Bei Teilzeit von 14/28 Stunden verlängert sich die Zeit bis zur Berechtigung auf Rente auf das Doppelte.
- Bei Elternzeit werden die Probleme noch größer.
- Beispiel: Einstellung mit 28 Jahren, Teilzeit 14/28 Rentenanspruch erst mit 34 Jahren,
- Anstieg der Rentenprozentante sehr langsam (Rentenloch!)

# Rentenanspruch 3

- Bei vorzeitiger Entlassung , Nachzahlung in die Rentenkasse!
- Bei Dienstunfall Rente mit Zurechnungszeit!
- Was man machen kann, erfahren Sie nach der Pause durch Herrn Gramenz von der Debeka!